

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

Spandau: Barrierefreie Teilhabe hörbehinderter und gehörloser Menschen an Sitzungen der Ausschüsse und der Bezirksverordnetenversammlung

und **Antwort** vom 13. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 777

vom 3. Juni 2025

über Spandau: Barrierefreie Teilhabe hörbehinderter und gehörloser Menschen an Sitzungen der Ausschüsse und der Bezirksverordnetenversammlung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat kann die Fragen nicht aus eigener Kenntnis beantworten. Er ist gleichwohl um eine Beantwortung bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme zu den Fragen gebeten. Die Beantwortung der Fragen beruht auf der Stellungnahme des Bezirksamts Spandau.

1. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die barrierefreie Teilnahme hörbehinderter und gehörloser Menschen an den Sitzungen der Ausschüsse und der Bezirksverordnetenversammlung im Bezirk Spandau zu gewährleisten?

2. Gibt es bereits spezielle Angebote oder technische Hilfsmittel, die die Teilnahme und Mitwirkung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei diesen Sitzungen erleichtern?

Zu 1. und 2.:

Der Livestream der BVV-Sitzungen wird seit September 2024 auf dem Videoportal YouTube übertragen. Es können automatische Untertitel generiert werden. Weitere Maßnahmen wurden bisher nicht ergriffen. Insoweit war noch kein Bedarf erkennbar.

2.1. Welche Maßnahmen könnten aus welchem Haushaltstitel für die barrierefreie Teilnahme hörbehinderter und gehörloser Menschen an den Sitzungen der Ausschüsse und der Bezirksverordnetenversammlung umgesetzt werden?

2.2. Welche speziellen Angebote oder technischen Hilfsmittel wären für den Einsatz a) im BVV-Saal und b) in den Sitzungsräumen der Ausschüsse geeignet, und mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Zu 2.1. und 2.2.:

Der Einsatz von Gebärdendolmetschern ist ein geeignetes Hilfsmittel. Die Höhe der Kosten wäre anhand der konkreten Umstände (Qualifikation des Gebärdendolmetschers, Einsatzdauer) im Einzelfall zu ermitteln. Kosten für Gebärdendolmetscher wären aus dem Etat der BVV als überplanmäßige Ausgabe zu tragen. Zu etwaigen technischen Hilfsmitteln liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Wie plant die Bezirksverwaltung, die inklusive Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am kommunalpolitischen Leben weiter zu verbessern, insbesondere für Menschen mit Hörbehinderungen?

Zu 3.:

Der Bezirk Spandau verfügt über einen Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderungen (Beirat). Die Beiratsmitglieder sind über ihre Verbände mit einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen vernetzt. Dem Beirat gehört u.a. auch ein Vertreter des Schwerhörigen-Vereins Berlin e.V. an. Mit seinen Anliegen und Empfehlungen kann sich der Beirat jederzeit direkt an die Bezirksverordneten und an die Bezirksverordnetenversammlung wenden.

Im Ausschuss für Haushalt, Personal, Rechnungsprüfung und Beauftragte (HPRB-Ausschuss) hat der Beirat in jeder Sitzung die Möglichkeit, über aktuelle Problemlagen von Menschen mit Behinderungen zu berichten. Darüber hinaus verfügt der Beirat im HPRB-Ausschuss über ein Rederecht. Der Beirat kann sich zu den Tagesordnungspunkten einbringen und die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten.

Das Bezirksamt Spandau führt das Projekt „spandau inklusiv“ durch, welches der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Spandau dient. Auf den im Rahmen dieses Projekts jährlich erstellten bezirklichen Maßnahmenplan nimmt der Beirat aktiv Einfluss.

Es gibt einen Spandauer Partizipationsfonds, aus welchem natürliche und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, Vereine, kleine Unternehmen und Einzelpersonen Fördermittel für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren erhalten können. Der Beirat entscheidet über die Vergabe der Fördermittel mit.

Für ihre aktive Teilnahme an der Einwohnerfragestunde haben hörbeeinträchtigte Menschen das Recht, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Das Wunsch- und Wahlrecht der Fragenden bleibt gewahrt.

Über den Bezirksbeauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderungen (Beauftragter) als Ombudsmann hat die Spandauer Gehörlosengemeinschaft jeden zweiten Mittwoch im Monat die Möglichkeit, ihre Anliegen an den Bezirk zu richten. Über den Beauftragten erhält die Gehörlosengemeinschaft Rückmeldung von der zuständigen Stelle.

Berlin, den 13. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport